

Zitierhinweis

Hoppe, Jens: Rezension über: Bert Hoppe (ed.), Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945. 8: Sowjetunion mit annektierten Gebieten II, München: De Gruyter Oldenbourg, 2016, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas / jgo.e-reviews, JGO 66 (2018), 4, S. 724-728, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/679a4f50cdb84e8896933625a03be34c>



Franz Steiner Verlag

IM AUFTRAG DES
Leibniz-Instituts für Ost- und Südosteuropaforschung

copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

die Seuchen Freundschaften über ideologische Gräben hinweg unter Diplomaten und Mediziner*innen entstehen ließ. Auf diesem Feld der deutsch-sowjetischen Beziehungen ist noch immer einiges zu erkunden. Die Berichte und Briefe von Zeiss laden ein, dies zu tun – sich auf der biographischen Ebene der frühen Sowjetunion zu nähern.

JÖRN HAPPEL

Basel

JGO 66, 2018/4, 724–728

Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945. Bd. 7: Sowjetunion mit annektierten Gebieten I

Bearb. von Bert Hoppe / Hildrun Glass. München: Oldenbourg, 2011. 891 S.

ISBN: 978-3-486-58911-5.

Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945. Bd. 8: Sowjetunion mit annektierten Gebieten II

Bearb. von Bert Hoppe. Unter Mitarbeit von Imke Hansen / Martin Holler. München:

De Gruyter Oldenbourg, 2016. 762 S. ISBN: 978-3-486-78119-9.

Seit 2008 sind neun der 16 geplanten Dokumentenbände zur Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland veröffentlicht worden. Zwei weitere zum besetzten Südosteuropa und Italien (VEJ 14) sowie zu dessen Verbündeten Slowakei, Rumänien und Bulgarien (VEJ 13) sollen noch im Juni bzw. Dezember 2017 erscheinen. Die hier zu besprechenden Bände 7 (VEJ 7) und 8 (VEJ 8) behandeln das Gebiet der besetzten Sowjetunion, wobei VEJ 7 das Baltikum, Transnistrien (einschließlich Bessarabiens und der Bukowina) und die Gebiete unter deutscher Militärverwaltung behandelt, VEJ 8 das „Reichskommissariat Ukraine“ und das „Generalkommissariat Weißruthenien“. Diese Aufteilung wird in der editorischen Vorbemerkung von VEJ 8 mit „chronologischen und verwaltungsmäßigen Aspekten“ begründet (S. 12). Sie ist zumindest ungewöhnlich, denn in der Perspektive der deutschen Besatzungsverwaltung war das „Generalkommissariat Weißruthenien“ Teil des „Reichskommissariats Ostland“ und hätte entsprechend zusammen mit dem Baltikum in VEJ 7 behandelt werden müssen. Folglich fußt die Aufteilung der Bände allein auf chronologischen Gründen, also auf unterschiedlichen Verläufen des Massenmordes an den Juden. Während in VEJ 8 (S. 11) gesagt wird, dass der erste Sowjetunion-Band die „Gebiete unter deutscher und rumänischer Militärverwaltung“ sowie das Baltikum behandelt, heißt es im Dokumentenverzeichnis von VEJ 7 jedoch „Transnistrien, Bessarabien und Bukowina unter rumänischer Zivilverwaltung“ (S. 106). Diese Widersprüche weisen darauf hin, dass selbst die Herausgeber bzw. Bearbeiter der Fraglichkeit der Aufteilung nicht entrinnen konnten. Einem Leser empfiehlt sich daher, beide Bände zusammen zur Kenntnis zu nehmen. Aber selbst hierdurch sind nicht alle Gebiete abgedeckt, die vor dem 22. Juni 1941 zur Sowjetunion gehörten, denn einige westliche – wie der Distrikt Lemberg – werden in VEJ 9 und VEJ 10 behandelt.

VEJ 7 umfasst 332 Dokumente, von denen die Nummern 1 bis 180 zu Teil 1 über die besetzten sowjetischen Gebiete unter deutscher Militärverwaltung gehören, die Nummern 181 bis 283 Teil 2 zum Baltikum unter deutscher Zivilverwaltung bilden und die Nummern 284 bis 332 den Teil 3 über Transnistrien, Bessarabien und die Bukowina ausmachen. In VEJ 8 kommen 294 Dokumente zum Abdruck; diesmal ohne Unterteilung wie in Band 7. Da mehrfach dieselben Quellen an verschiedenen Stellen in den Bänden herangezogen werden, gibt die Anzahl der Dokumente nicht die Gesamtzahl der abgedruckten Quellen wieder. Zum Beispiel finden sich die Tagebücher von Kazimierz Sakowicz (VEJ 7, Nr. 48, 207 und 267), Zelig Hirsh Kalmanovitsh (VEJ 7, Nr. 235, 237, 245 und 269) und Berthold Rudner (VEJ 8, Nr. 38, 48, 58, 88 und 110) mehrfach in Auszügen abgedruckt.

Entsprechend den allgemein gültigen Editionsregeln sind die Dokumente chronologisch angeordnet. Folglich werden Vernehmungsprotokolle zeitlich an der Stelle angesiedelt, an der das Beschriebene geschehen ist, sodass das Entstehungsdatum der Quelle nicht gleichbedeutend mit der Platzierung in den Bänden ist (z. B. VEJ 8, Nr. 214). Jedes Dokument erhält einen Titel, der den Bezug zur Judenverfolgung darlegt, Handlungsort, Zeit und Personen benennt, sowie eine kurze Kopfzeile mit der Charakterisierung der Quelle (u. a. Gattungsangabe, Verfassername, Aktenzeichen). Danach folgt der Dokumenttext, wiederholt gekürzt, der auch Fußnoten, insbesondere zu Personen, enthält.

Wie bei allen Bänden dieser Reihe kommen verschiedenste Dokumente zum Abdruck, darunter Verwaltungsschriftgut wie Anordnungen (z. B. VEJ 7, Nr. 31), Ego-Dokumente wie Tagebücher (z. B. VEJ 7, Nr. 259 und 264) oder Briefe (z. B. VEJ 7, Nr. 78), aber auch Zeitungsartikel (z. B. VEJ 8, Nr. 204) und Tonzeugnisse (z. B. VEJ 8, Nr. 282). Diese große Vielfalt der hauptsächlich von Bert Hoppe ausgewählten Dokumente ist beeindruckend. Die veröffentlichten Quellen stammen aus Archiven in Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Israel, Italien, Lettland, Litauen, Moldawien, Polen, Rumänien, Russland, der Schweiz, Tschechien, der Ukraine, den USA und Weißrussland. Allein diese Aufzählung macht deutlich, wie international heutzutage umfangreiche Forschungsarbeiten ausgerichtet sein müssen, um ein umfassendes Bild der Judenverfolgung in der Sowjetunion geben zu können. Entsprechend beinhalten beide Bände neben deutschen Dokumenten Übersetzungen aus folgenden Sprachen: Englisch, Estnisch, Finnisch, Hebräisch, Italienisch, Jiddisch, Lettisch, Litauisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Schwedisch, Ukrainisch und Weißrussisch. Somit steckt hinter VEJ 7 und VEJ 8 eine beeindruckende Übersetzungsarbeit.

Der Leser erhält in den Bänden durch eine vorangestellte Einleitung, die den gegenwärtigen Forschungsstand abbildet, eine gute Hinführung und solide Grundlage zum Verständnis der nachfolgend abgedruckten Dokumente. Diese Einleitungen bieten grundlegende Angaben zur Vorgeschichte jüdischen Daseins in den jeweiligen Regionen, zu Kriegsentwicklungen und Verwaltungsstrukturen, zu wichtigen Akteuren und verschiedenen Perspektiven auf die Judenverfolgung sowie den Massenmord.

Die Bände beschließt ein umfangreicher Anhang aus einem sehr knappen Register wichtiger Begriffe, einem Abkürzungsverzeichnis, einem Verzeichnis der im Dokumententeil genannten Archive, einem systematischen Dokumentenindex, einem Register der Institutionen, Firmen und Zeitschriften, einem Ortsregister und einem Personenregister. Im Einbandinnenteil befinden sich Karten zu dem Gebiet der besetzten Sowjetunion, die die Orientierung erleichtern.

Was bieten die Dokumente einem Leser? Wer sich die Mühe macht, die über 1300 Seiten Quel-

lertexte zu studieren, erhält einen vielfältigen und sehr direkten Zugang zum Massenmord an den baltischen, ostpolnischen und sowjetischen Juden. Täter, Dabeistehende und Opfer kommen ausführlich zu Wort. Verwaltungssprache steht neben emotionaler Schilderung des eigenen oder auch fremden Elends. Dabei tauchen zu erwartende Dokumente von bekannten Persönlichkeiten, etwa Herman Kruk oder Anton Schmid, auf, aber auch unerwartete Schilderungen unbekannter Personen. Besonders eindringlich ist etwa der bereits seit langem auf Polnisch veröffentlichte Bericht eines Juden, dem die Flucht aus dem Getto Slonim nach Warschau gelungen war, über die Verbrechen an der jüdischen Bevölkerung Slonims (VEJ 8, Nr. 35). In einem anderen anonymen Bericht wird aus der Sicht eines für die Deutschen tätigen polnischen Dolmetschers sehr persönlich geschildert, wie der Massenmord ablief und was es für Zeugen bedeutete, direkt an den Erschießungsgruben mitzuerleben, wie in kürzester Zeit Hunderte ermordet werden (VEJ 8, Nr. 15). Die Lektüre solcher Quellen ist erschütternd. Generell ist zu sagen, dass das Lesen der Dokumente eine emotionale Belastung darstellt. Anders als in den meisten anderen Regionen ist in der deutsch besetzten Sowjetunion der Massenmord an den Juden von Anfang an zentraler Teil der Besatzungsgeschichte. VEJ 7 und VEJ 8 verdeutlichen dies besonders anschaulich.

Nicht nur Grundsätzliches – beispielsweise zum Kenntnisstand über den Massenmord bei Deutschen oder über die Zusammenarbeit von Einheimischen mit den Besatzern – bieten die Dokumente. Sie eröffnen auch immer wieder interessante Perspektiven. Wir wissen, dass insbesondere zwischen den polnischen Gettos (einschließlich derjenigen in den später sowjetischen Gebieten der Republik Polen) ein Austausch an Informationen und Personen bestand. Hier wird erkennbar, dass wiederholt Juden, die aus einem Getto fliehen konnten, aus der Not heraus in ein anderes Getto gingen, um nicht zu verhungern oder an die Deutschen verraten zu werden. Sie brachten ihre Kenntnisse über das Geschehen mit und waren daher Informanten, die anderen halfen, das Geschehen bzw. das Verhalten der Deutschen besser einschätzen zu können. Für den Rezensenten erstaunlich war aber auch der Fakt, dass bei zahlreichen rumänischen Tätern in Fußnoten zu ihren späteren Biografien vermerkt ist: „im Gefängnis gestorben“ (z. B. VEJ 7, Nr. 284, Fußn. 11, 15, 17 und 18). Waren die Haftbedingungen in Rumänien derart schlecht oder wurde hier nachgeholfen?

Wie sind VEJ 7 und VEJ 8 zu bewerten? Bert Hoppes geleistete Arbeit kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Das breite Spektrum an Quellen betrifft viele Forschungsfragen. Vor allem die Übersetzung ins Deutsche ermöglicht Lesern, die nicht über entsprechende Fremdsprachenkenntnisse verfügen, Zugang zu vielfältigsten Quellen. In den Fußnoten wird auf die zahlreichen Quellenpublikationen, in denen diverse Dokumente der beiden Bände bereits abgedruckt sind, verwiesen. Somit ist der Weg für eine intensivere Auseinandersetzung insbesondere mit längeren Texten (etwa den genannten Tagebüchern) geebnet. Leider fehlt ein Literaturverzeichnis pro Band mit allen Quellenpublikationen und der genutzten Forschungsliteratur. Auf dieses Manko haben schon Steffan Dölling (zu VEJ 3) und Dennis Strohmeier (zu VEJ 7) hingewiesen.

Aber auch die Fußnoten verdienen eine gesonderte Kritik, denn sie enthalten zu viele Fehler. Einige Beispiele sollen dies verdeutlichen: Laut VEJ 7, Nr. 57, Fußn. 8 war Hans Karl Christian Degen von November 1943 bis Februar 1943 Generalstabschef des XIX. Gebirgs-Korps, statt bis Februar 1945. Nach VEJ 7, Nr. 32, Fußn. 7 ist das Einsatzkommando 9 von Albert Filbert geleitet worden, obwohl sein korrekter Vorname Alfred lautet. Gemäß VEJ 7, Nr. 311, Fußn. 15 galt die Kennzeichnungspflicht für Juden nur in den sowjetischen Gebieten unter rumänischer Besatzung, aber nicht in Rumänien. Tatsächlich ist 1941 eine Kennzeichnungspflicht für Juden in der Bukowina ein-

geführt worden, obwohl nur der nördliche Teil mit Czernowitz im Jahr 1940 von Rumänien an die Sowjetunion abgetreten werden musste. Manche Aussagen in den Fußnoten geben ein verzerrtes Bild wieder. Laut VEJ 7, Nr. 278, Fußn. 6, zeichneten sich Yeshiva-Studenten häufig durch Fanatismus aus. Eine derartig einseitige Darstellung wird den früheren Yeshiva-Studenten nicht gerecht. Mitunter bleibt dem Bearbeiter eine genannte Person mangels Literatur oder Quellen unklar. So wird der Fachmann des Einsatzstabes Reichsleiter Rosenberg (ERR) am Jiwo in Wilna als „Sparkes oder Sporket“ bezeichnet (VEJ 7, Nr. 237, Fußn. 4). Aufgrund von Unterlagen im Bundesarchiv Berlin, Bestand NS30, lässt sich dieser Fachmann als der am 8. Juni 1892 geborene Pg. Albert Sporket, seit dem 28. Mai 1942 kommissarischer Leiter der Arbeitsgruppe Litauen des ERR in Wilna, identifizieren. Sporket ist später als Leiter der Arbeitsgruppe Weißruthenien in Minsk, aber auch in der Ukraine und 1944 in der Stabsführung in Ratibor für den ERR tätig geworden. Der in VEJ 7, Nr. 257 genannte Pg. Schäfer, der es trotz erheblicher Bedeutung in der Quelle nicht zu einer eigenen Fußnote gebracht hat, ist aufgrund von Unterlagen aus dem CDAVOU, Bestand 3676, als Willi Schäfer aufzulösen, der in den Jahren 1942/43 zeitweilig Mitarbeiter des Sonderstabs Zentralbibliothek Höhere Schule in Estland, Mitarbeiter des Sonderstabs Judenfrage an der Hauptarbeitsgruppe Ostland und Leiter des Sonderkommandos Witebsk war sowie an der Dienststelle Wilna des ERR eingesetzt wurde.

Selbstverständlich lässt sich immer sagen, dass das eine oder andere Dokument fehlt oder umgekehrt besser weggelassen worden wäre. Dem Rezensenten ging es mit VEJ 7, Nr. 71 so, da der dort gebotene referierende Inhalt bereits ausführlich in VEJ 7, Nr. 59 dargelegt wurde und durch das Dokument Nr. 71 keine neuen Erkenntnisse über den Judenmord beigelegt werden können. Wichtiger erscheint jedoch, dass diverse Auslassungen in einzelnen Dokumenten vielleicht für den Bearbeiter, aber nicht für den Leser nachvollziehbar sind. Warum etwa in VEJ 7, Nr. 280 die von Kalman Linkimer im Jahr 1944 beschriebenen Einzelheiten seines Fußmarsches nach der Flucht aus einem deutschen Lager und die gelaufene Strecke nicht abgedruckt werden, bleibt unklar. Andererseits gibt es sprachliche Ergänzungen, die die Lesbarkeit der Übersetzungen erhöhen sollen. In diesem Punkt gilt wie bei allen Übersetzungen, dass der Einschub so, aber auch anders ausfallen kann. Deshalb sind zweisprachige Quellenbände (Originalsprache und Übersetzung) sinnvoll und zum Beispiel in Arbeiten zur Alten Geschichte weit verbreitet. Leider ist dies für die vorliegende Quellenedition unmöglich, wenn nicht der Rahmen der Bände gesprengt werden sollte. Allenfalls bei sehr wenigen, zentralen Dokumenten hätte sich ein Faksimile angeboten.

Doch was fehlt in den beiden Bänden, was hätte umfangreicher ausfallen oder stärker berücksichtigt werden sollen? Von den drei Blöcken von VEJ 7 fällt der letzte Teil zu den rumänisch verwalteten Gebieten stark ab. Hier ist viel zu wenig zu finden. Wenn VEJ 13 erschienen ist, kann zumindest weiteres rumänisches Material herangezogen werden, das die Judenverfolgung in Rumänien betrifft – hoffentlich finden sich dort auch Dokumente, die die Bukowina (die südliche war nach Juni 1940 rumänisch geblieben) behandeln, vielleicht auch Bessarabien. Wer sich intensiver mit Transnistrien beschäftigen möchte, muss weiterhin auf Jean Ancels englischsprachige Dokumentensammlungen oder Matatias Carps rumänische Quellenedition von 1996 zurückgreifen.

Moshe Zimmermann hat schon 2014 die Frage aufgeworfen, ob das Zahlenverhältnis von nichtjüdischen zu jüdischen Quellen nicht zugunsten letzterer verschoben werden sollte (ohne sie eindeutig zu beantworten). Meiner Meinung nach sind in den beiden hier besprochenen Bänden zwar viele jüdische Quellen herangezogen worden, doch hätte, gerade um dem in Deutschland weit

verbreiteten Bild der Juden als bloße Objekte des Vernichtungshandelns der Deutschen (und ihrer Verbündeten) etwas entgegenzusetzen, ein noch größerer Anteil jüdischer Quellen zum Abdruck gebracht werden sollen. Insbesondere das religiöse Leben unter deutscher Besatzung kommt nicht angemessen zur Geltung.

Darüber hinaus fehlen bildliche Quellen komplett oder zumindest beinahe, denn VEJ 7, Nr. 255 enthält die Zeichnung Elye Gerbers aus seinem Tagebucheintrag vom 27. September 1942. Dass keine Fotos berücksichtigt wurden, mag man bedauern, ist aber nachvollziehbar. Warum keine Propagandaplakate oder andere Bild-Text-Quellen herangezogen wurden, bleibt hingegen unklar, denn wir wissen, dass an verschiedensten Orten im besetzten Europa solche Plakate, aber auch antisemitische Ausstellungen gezeigt wurden, um die Bevölkerung gegen Juden aufzuhetzen. Auch wäre es gut gewesen, wenn etwa die dem Zeitungsartikel aus dem „Aftonbladet“ (VEJ 7, Nr. 183) zugeordneten Fotos mit abgedruckt worden wären. Es ist sehr schade, dass die Herausgeber der Reihe keinen moderneren Quellenbegriff gewählt haben, denn dann hätte der wichtige Bereich der Bild-Text-Quellen einbezogen werden können. Diese Kritik trifft jedoch nicht die Bearbeiter Bert Hoppe und Hildrun Glass. Sie haben eine – trotz der angeführten Kritik – sehr verdienstvolle Arbeit geleistet. Mit den beiden Bänden zur besetzten Sowjetunion stehen deutschsprachigen Lesern erstmals leicht zugänglich zahlreiche wichtige Quellen zur Judenverfolgung zur Verfügung.

JENS HOPPE

Frankfurt/Main

JGO 66, 2018/4, 728–730

Beata Halicka

Polens Wilder Westen. Erzwungene Migration und die kulturelle Aneignung des Oderraums 1945–1948

2., durchgesehene Aufl. Paderborn [u. a.]: Schöningh, 2016. 393 S., 15 Abb., 5 Kte.

ISBN: 978-3-506-78653-1.

Die Gebiete östlich der Oder und Lausitzer Neiße, die 1945 auf Geheiß Stalins von Deutschland abgetrennt wurden und unter „Aussiedlung“ ihrer deutschen Bevölkerung künftig zu Polen gehören sollten (was die Amerikaner und Briten auf der Potsdamer Konferenz als vollendete Tatsache hinzunehmen und mit dem formalen Vorbehalt einer lediglich verwaltungsmäßigen Übergabe zu versehen sich veranlasst sahen), galten der polnischen Öffentlichkeit seinerzeit als Wilder Westen, weil dort weithin Anarchie, Gewalt und das Recht des Stärkeren herrschten. Dem lag nicht nur zugrunde, dass sich die polnischen Staatsorgane erst rudimentär in den neuen Territorien etabliert hatten und dass außer den offiziell vorgesehenen Neusiedlern aus dem Landesinnern und dem von der UdSSR annektierten Osten zunächst nicht zuletzt auch Elemente hereinströmten, die – so wie zuvor schon in großem Umfang Soldaten der Roten Armee – eine plündernde, raubende, brandschatzende und sinnlos zerstörende Tätigkeit entfalteten. Dazu kam das weiterhin im Lande stationierte sowjetische Militär, das in den bis dahin deutschen Gebieten faktisch als Besatzungsmacht